

Bekanntmachung

29. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Suderburg, OT Bargfeld Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Samtgemeinde Suderburg beabsichtigt, nordöstlich des Ortsteiles Bargfeld und südlich der Kreisstraße 38 den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Lage des Plangebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen. Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Suderburg hat den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg nebst Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Der ursprüngliche Flächennutzungsplan mit seinen Änderungen sowie der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Landkreises Uelzen, Amt für Bauordnung und Kreisplanung vom 23.11.2015 (a) Hinweis auf Bodendenkmäler (Grabhügel und historische Wegespuren) bei der Ausgleichsfläche, b) Gesetzlich geschützter Biotoptop gemäß § 30 BNatSchG (Erlen-Eschen-Sumpfwald (WNE)), c) Schutz der Waldflächen, d) Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, e) Artenschutzrechtliche Belange gemäß § 44 BNatSchG, f) Zulässigkeitserklärung des Landschaftsschutzgebietes „Oberes Gerdautal“ für Ersatzaufforstung, g) Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft im RROP/Walderhalt, h) Einhaltung der immissionsrechtlichen Richt- und Grenzwerte, i) Nicht nachhaltig beeinflusste Grundwasserqualität, j) Darstellung beider Kompensationsflächen gemäß § 1 a Absatz 3 Satz 2 BauGB, der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Uelzen vom 29.10.2015 (a) Waldrecht mit Waldumwandlung sowie Kompensationshöhe, b) Sicherheitsabstand zu Waldflächen, c) Waldumbau, d) Landschaftsschutzgebiet „Oberes Gerdautal“ für beide Kompensationsflächen und des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände Uelzen vom 27.10.2015 (a) Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Gewässersystem Ilmenau) liegen in der Zeit vom

19. Mai 2017 bis einschließlich 19. Juni 2017

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Samtgemeinde Suderburg, Bahnhofstraße 54, 29556 Suderburg, im Flur des Eingangsbereiches im Erdgeschoss während der Öffnungszeiten aus.

Die Bekanntmachung ist im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter <http://www.suderburg.de> unter der Rubrik Aktuelles & Service/Ortsrecht & Bekanntmachungen/allgemeine Bekanntmachungen eingestellt.

Die Bekanntmachung mit den Entwurfsunterlagen ist im Internet der Samtgemeinde Suderburg unter <http://www.suderburg.de> unter der Rubrik Aktuelles & Service/Ortsrecht & Bekanntmachungen/Öffentliche Auslegungen/29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Suderburg eingestellt.

Während der Auslegungszeit kann jedermann gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch Stellungnahmen zu diesem Planänderungsentwurf nebst Begründung mit Umweltbericht und den vorgenannten wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen bei der Samtgemeinde Suderburg schriftlich einreichen bzw. zur Niederschrift erklären. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

ausgehängt:

abgenommen:



Der Samtgemeindebürgermeister
Im Auftrag


(Lilje)

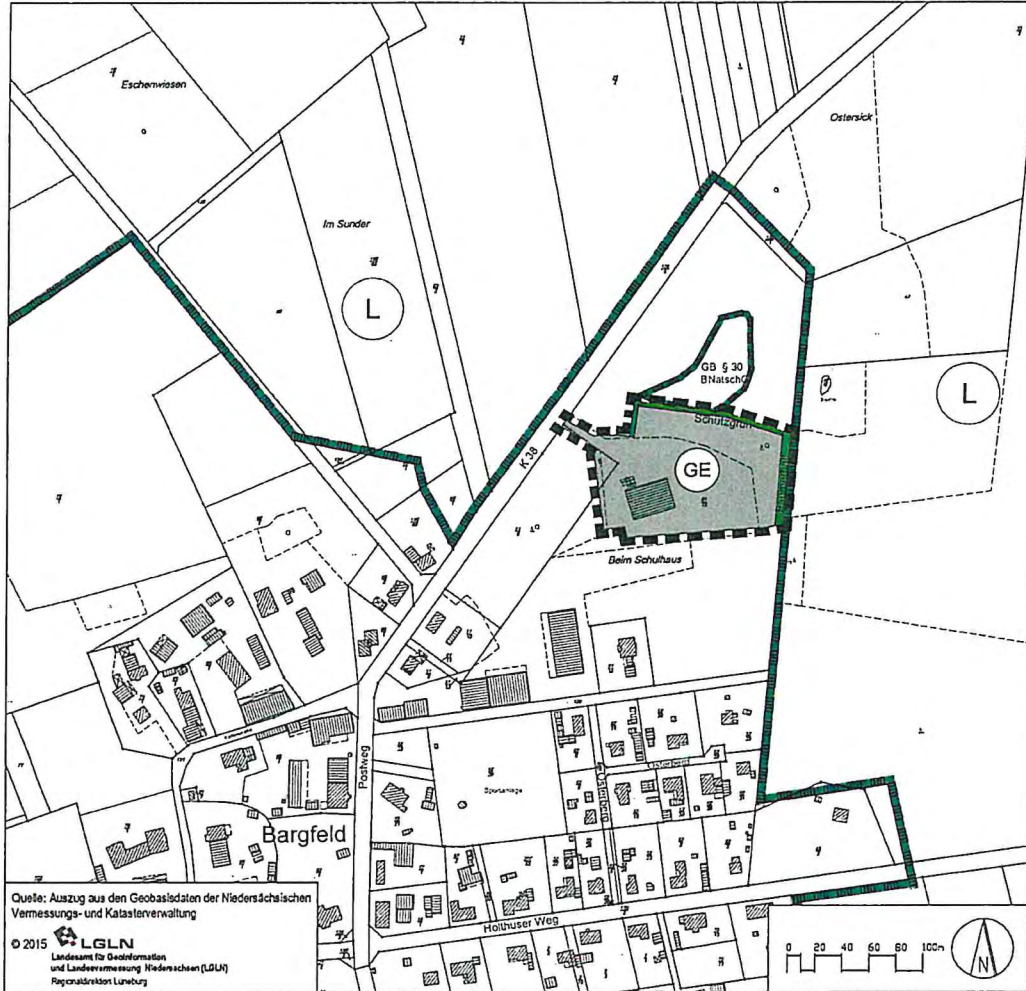
Anlage zur Bekanntmachung vom 08.05.2017



Landkreis Uelzen
Samtgemeinde Suderburg

29. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Bereich: OT Bargfeld, Gewerbegebiet



Planzeichenerklärung

BauNVO 1990 / PlanZV 1990



GEWERBEGEBIET



GRÜNFLÄCHEN
Zweckbestimmung gemäß Planzeichnung



Landschaftsschutzgebiet "Oberes Gerdaul" (LSG UE 00020), nachrichtlich



Geschützter Biotop gem. § 30 BNatSchG, nachrichtlich



GELTUNGSBEREICH DER 29. ÄNDERUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- Entwurf -
November 2016